

UN AVENIR
POUR NOTRE PASSE



A FUTURE
FOR OUR PAST

EINE ZUKUNFT
FÜR UNSERE VERGANGENHEIT

Würzburger Appell

des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz zum Umgang mit Welterbestätten in Deutschland

19. November 2007

Die Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste ist für die deutschen Städte und Regionen eine große Auszeichnung und zugleich Anerkennung ihrer Bemühungen, wertvolle Kulturlandschaften und ihr einzigartiges bauliches Erbe zu bewahren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Träger der meisten Welterbestätten setzen erhebliche planerische und finanzielle Mittel zum Schutz, zur Pflege und nachhaltigen Nutzung und Weiterentwicklung dieser Stätten ein. Sie tun dies nicht zuletzt auch wegen wirtschaftlicher und touristischer Impulse.

Weitere Stätten bemühen sich engagiert, mit ihren herausragenden Denkmälern, Ensembles und Kulturlandschaften in die Welterbeliste aufgenommen zu werden. Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz begrüßt und unterstützt dieses Streben.

Mit großer Sorge muss das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz jedoch zur Kenntnis nehmen, dass der Umgang mit Welterbestätten in Deutschland im Einzelfall Anlass für internationale Kritik bietet. Dabei hat sich der Eindruck verfestigt, dass die hohe Auszeichnung durch die UNESCO zwar äußerst willkommen ist, sich die Beteiligten aber den mit der Auszeichnung verbundenen Verpflichtungen nicht immer

in der notwendigen Weise bewusst sind. Die Erhaltung des außergewöhnlich universellen Wertes und der Integrität der Welterbestätten müssen an erster Stelle stehen. Dazu gehört auch ein frühzeitiges Projektmanagement aller Beteiligten zur Moderierung und Lösung von Konfliktfällen. Sonst treten sowohl für die Welterbestätte selbst, für ihre Träger als auch für diejenigen, die eine Bestätigung als Welterbe anstreben, unmittelbar negative Folgen ein. Wie in den Diskussionen des Welterbekomitees deutlich wird, ist der Umgang mit den Welterbestätten in Deutschland bereits heute einer besonders kritischen Beobachtung ausgesetzt.

Mit seinem Beitritt im Jahre 1976 hat sich der Bund im Einvernehmen mit den Ländern zu den Rechten und Pflichten der UNESCO-Welterbekonvention bekannt. Zum Schutz und zum sorgsamem Umgang mit den herausragenden Stätten des deutschen Natur- und Kulturerbes sind vor allem die Länder und Kommunen aufgerufen. Alle Beteiligten sind deshalb aufgefordert, eindeutige rechtliche Grundlagen zum Schutz des Welterbes zu schaffen.

Die Bundesrepublik Deutschland als reiches Industrieland hat nicht zuletzt eine Vorbildfunktion für die vielen Staaten der Welt, denen es unter wesentlich ungünstigeren Bedingungen weitaus schwerer fällt, mit ihrem kulturellen und natürlichen Erbe angemessen umzugehen. Diese Vorbildfunktion muss deshalb Ansporn und Verpflichtung für Deutschland bei der Pflege seines vielfältigen kulturellen Erbes sein: Die UNESCO*) zählt darauf.

Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz appelliert an alle Beteiligten in Deutschland: Begleiten und unterstützen Sie die Entwicklung bestehender und künftiger Welterbestätten in Deutschland fachlich und politisch in konstruktiver Weise!

Helfen Sie mit, Schaden vom Ansehen Deutschlands als Kulturnation abzuwenden!

*) Die UNESCO wurde als Instrument der Vereinten Nationen eingerichtet, um die Bemühungen um eine friedliche Welt kulturpolitisch zu begleiten und zu befördern. Dazu dient u. a. auch das Programm der Welterbestätten. Es ist das erfolgreichste und bedeutsamste Programm der UNESCO. Das internationale „Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ der UNESCO haben seit 1972 über 180 Staaten unterzeichnet.

Die Liste der Welterbestätten umfasst gegenwärtig ca. 851 Kultur- und Naturstätten von „außergewöhnlichem und universellen Wert“. Diese Stätten sollen als gemeinsamer Besitz aller Menschen der Welt für die Nachwelt bewahrt und geschützt werden.